

Vereinshygienekonzept des TSV Erling-Andechs

Stand: 18.05.2020



Vereinsregister Nr.: 317
Registergericht: Starnberg

Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
Allgemein.....	2
Hygienematerial	4
Erste-Hilfe.....	5
Raumhygiene.....	6
Vereins-Coronabeauftragter	6
Dokumentation der Trainingseinheiten	6
Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf	7
Meldepflicht	7
Umsetzung in den Abteilungen	7
Freigabe von Übungsstunden/Trainings	7
Haftung.....	7
In Kraft treten.....	8

Vorbemerkungen

Infektionen mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) stellen eine weltweite Allgemeingefahr dar (Pandemie). Vereinsfunktionäre, Beschäftigte und Mitglieder können während der Arbeit und der Teilnahme der angebotenen Übungs- bzw. Trainingsstunden und auf ihrem Weg dorthin in unterschiedlichem Maße mit Menschen mit erkannter oder unerkannter SARS-CoV-2-Erkrankung in Kontakt kommen.

Dieses Hygienekonzept ist ausgerichtet auf den TSV Erling-Andechs. Ziel ist u.a. nicht erforderliche, persönliche Kontakte zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren.

Dieses Konzept beruht auf:

- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Vorgaben des RKI
- Leitplanken des DOSB

- Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme des Sports des BLSV

Bei Änderungen dieser Vorgaben müssen ggf. Anpassungen an diesem Hygienekonzept vorgenommen werden.

Jeder Vereinsfunktionär, Beschäftigte und jedes Mitglied trägt in seinem Tätigkeitsbereich bzw. bei der Teilnahme am Trainingsangebot die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene. Das Hygienekonzept stellt den aktuellen Stand des Wissens dar. Jeder Vereinsfunktionär, Beschäftigte und jedes Mitglied ist zur Einhaltung des Hygienekonzepts verpflichtet.

Alle genannten Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Vereinsfunktionäre, Beschäftigte und Mitglieder auf geeignete Weise zu unterweisen.

Allgemein

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die hier beschriebenen Maßnahmen gelten für alle mit dem TSV Erling-Andechs im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten/Übungsstunden/Trainingseinheiten.

Als Grundlage für alle vorgegebenen Maßnahmen gelten „Die zehn Leitplanken des DOSB“:



Abbildung 1 Grafik „Leitplanken des DOSB“ (Quelle: dosb.de)

- **Distanzregeln einhalten**
Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
- **Körperkontakte müssen unterbleiben**
Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.
- **Mit Freiluftaktivitäten starten**
Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.
- **Hygieneregeln einhalten**
Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.
- **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**
Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.
- **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**
In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.
- **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**
Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.
- **Trainingsgruppen verkleinern**
Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.
- **Risiken in allen Bereichen minimieren**
Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht

im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Wichtigste Maßnahmen beim TSV Erling-Andechs

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Bei sportlichen Aktivitäten ist der Ausstoß der Atemluft deutlich erhöht. Daher muss der Abstand hier vergrößert werden (z.B. beim Laufen hintereinander).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - *Händewaschen* mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen

Hinweis zu Sportangeboten mit Kindern und Jugendlichen:

Grundsätzlich gelten die Hygienemaßnahmen für alle Altersgruppen. Dennoch muss beachtet werden, dass Kinder bis zu einem gewissen Alter die Hygienemaßnahmen nicht verstehen bzw. umsetzen können (z.B. Abstandsregeln, Bälle nicht mit den Händen aufnehmen, usw.). Es wird empfohlen mit älteren Kindern / Jugendlichen zu beginnen und nur dann das Sportangebot auf jüngere Kinder auszuweiten.

Hinweis zu Sportangeboten mit älteren Teilnehmern / Risikogruppen:

Hier ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen besonders wichtig. Sollte die Übertragung des Virus nicht vollständig ausgeschlossen werden können, soll auf diese Übungseinheiten/ Trainings erstmal verzichtet werden.

Hygienematerial

Folgende Materialien werden als Grundhygieneversorgung zur Verfügung gestellt:

- Seife und Trockenhandtücher/Einmalhandtücher in den Toiletten
- Mobile Desinfektionsmittelspender

- Hand- und Oberflächendesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid)
- Einwegmasken
- Einmalhandschuhe
- Ggf. Schutzbrillen

Die Materialien werden im Vereinsheim und in der Turnhalle zu Verfügung gestellt. Bei Trainingseinheiten, die nicht in der Nähe dieser Räumlichkeiten stattfinden (z.B. Nordic Walking, Laufgruppen, usw.), ist die/der Übungsleiter*in angehalten entsprechende Materialien für Notfälle, bei denen der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann (z.B. Verletzungen), mitzuführen. Die ist in den Konzepten der Abteilungen bzw. der einzelnen Sportarten/Übungsstunden vor Aufnahme festzuhalten.

Aufgrund der derzeit langen Lieferzeiten kann die Bereitstellung der Materialien durch den Verein nicht sofort erfolgen. Daher können die Trainingseinheiten erst freigegeben werden, wenn diese vorrätig sind oder durch die Abteilungen/Übungsleiter/Trainer selbst bereitgestellt werden.

Erste-Hilfe

Auch bei Verletzungen müssen sich Ersthelfer vor Infektionen schützen können. Dazu werden Erste-Hilfe-Kits mit entsprechenden Hygieneartikeln zusammengestellt und bereitgestellt. Ein solches Kit ist bei jeder Übungsstunde/Trainingseinheit mitzuführen bzw. in der Nähe des Trainingsortes bereitzuhalten.

Handlungshilfe für Ersthelfer:

1. Es leisten nur so viele Personen „Erste Hilfe“ wie unbedingt notwendig.
2. Ist der Verletzte in der Lage sich selbst zu versorgen (z.B. Pflaster oder Kühlen), so sollte der Ersthelfer dies aus einer Entfernung von mindestens zwei Meter beobachten und ggf. anleiten.
3. Bei schwerwiegenden Verletzungen/Erkrankungen unverändert frühzeitig Notruf absetzen!
4. Eigenschutz beachten! Soweit vorhanden, sollten zuerst Handschuhe, Schutzbrille und Atemschutzmaske angezogen werden.
5. Die Atmung sollte nicht wie üblich direkt am Mund geprüft werden. Alternativ kann man die Hand auf Brustkorb legen (sind Atembewegungen zu spüren).
6. Unverändert so früh wie möglich mit der Herzdruckmassage beginnen. Im Vordergrund steht bei der Wiederbelebung immer die Herzdruckmassage. Sie muss durchgehend erfolgen, bis der Notarzt kommt.
7. Es liegt im Ermessen des Ersthelfers, im Rahmen der Reanimation auf die Beatmung notfalls zu verzichten bis der Notarzt eintrifft oder ggf. auf andere Hilfsmittel zurückzugreifen wie z.B. eine geeignete Wiederbelebungsmaske mit Rückschlagventil.
8. Nach der Ersten Hilfe sollten folgende Punkte zur Hygiene ebenfalls beachtet werden:
 - Benutzte Handschuhe und Mundschutz sollten ohne direkten Hautkontakt zur möglicherweise kontaminierten Seite entsorgt werden.
 - Schutzbrille und ggf. Hilfsmittel sollten gründlich gereinigt und desinfiziert werden (Desinfektionsmittel sollte mindestens begrenzt viruzid sein)
 - Hände gründlich mit Seife waschen (mindestens 30 Sekunden) und ggf. desinfizieren (Desinfektionsmittel sollte mindestens begrenzt viruzid sein)
 - Nach erfolgter Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung diese umgehend im Erste-Hilfe-Kit wieder auffüllen.

Raumhygiene

Die Räume des Vereinsheims und der TSV-Turnhalle bleiben vorerst geschlossen.

Ausnahmen sind:

- Toiletten:
 - Benutzung ausschließlich einzeln.
 - Toiletten ansonsten abgeschlossen bzw. unzugänglich für Dritte.
 - Eine Desinfektion der benutzten Oberflächen muss mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel durch den Benutzer erfolgen.
 - Zusätzlich wird der Putzdienst angewiesen, die Toiletten 2x wöchentlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Geräteräume/Trainingsmaterialien:
 - Möglichst nur einzeln betreten.
 - Abstandsregeln sind einzuhalten.
 - Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden und im Konzept der Abteilung bzw. der einzelnen Sportarten/Übungsstunden festgelegt werden.
 - Die genaue Vorgehensweise zum Betreten der Geräteräume/Trainingsmaterialräume bzw. zur Entnahme der Trainingsmaterialien muss in den Hygienekonzepten der Abteilungen bzw. einzelnen Sportangebote beschrieben werden.
- Büroräume:
 - nur für dringende Tätigkeiten zu Verwaltungszwecken.
 - dürfen nur einzeln betreten werden.
- Alle Räume dürfen für Maßnahmen zur Instandsetzung und Pflege betreten werden
 - keine Gruppenbildung.
 - Abstandsregeln (1,5m) einhalten.
 - Hygieneregeln einhalten.
 - Eine Genehmigung durch die Vorstandschaft ist notwendig.

Vereins-Coronabeauftragter

Zur Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und -regeln und zur Beratung aller beteiligter Personen im Verein, wird ein Corona-Beauftragter ernannt. Kann kein Beauftragter ernannt werden, übernimmt der Vorstand nach §26 BGB diese Aufgabe auf Vereinsebene.

Auch in den Abteilungen können Corona-Beauftragte ernannt werden. Sollte dies nicht der Fall sein geht diese Aufgabe an die Abteilungsleitung über.

Dokumentation der Trainingseinheiten

Jede einzelne Übungseinheit/Trainingseinheit muss dokumentiert werden. In der Dokumentation muss mindestens folgendes ersichtlich sein:

- Abteilung
- Art der Übungsstunde (z.B. Fußballtraining, Laufftreff, Nordic Walking, ...)
- Altersklassen (Kinder/Jugendliche ab x Jahren oder Bezeichnung der Altersspielklasse wie z.B. im Fußball, Erwachsene, Senioren ab 65)
- Wann und wie lange (Datum, Uhrzeit von/bis)
- Wo (z.B. Kunstrasenplatz, ungefähre Angabe der Laufstrecke, Schulgarten, ...)
- Die Namen aller Teilnehmer
- Übungsleiter (mit Unterschrift)

Die Ablage und Aufbewahrung der Dokumente wird in der Abteilung geregelt und muss auf Verlangen umgehend und vollständig vorgelegt werden können. Das Vorgehen ist in den einzelnen Hygienekonzepten zu beschreiben.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Asthma)
- chronischen Lebererkrankungen, chronische Nierenerkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollen erstmal nicht an den Aktivitäten im Vereinssport teilnehmen.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Die Vorstandschaft ist umgehend zu informieren und die weiteren Schritte zu besprechen.

Umsetzung in den Abteilungen

Die Abteilungen setzen die Vorgaben der Ministerien, des RKI, der Fachverbände und dieses vereinsweit gültige Hygienekonzepts für Ihre Abteilung bzw. für einzelne Sportangebote um. Bei Änderungen o.g. Vorgaben müssen die Hygienekonzepte geprüft und ggf. geändert werden.

Freigabe von Übungsstunden/Trainings

Alle Hygienekonzepte der Abteilungen (komplette Abteilung oder einzelne Übungsstunden) müssen vor der Wiederaufnahme dem Vorstand vorgelegt und von diesem freigegeben werden (bitte per Mail: vorstandschaft@tsv-erling-andechs.de). Eine ausschließliche Inkenntnissetzung ist nicht ausreichend. Die Antwort und Zustimmung bzw. Freigabe durch die Vorstandschaft ist zwingend abzuwarten. Eine automatische Freigabe durch unterbliebene Antwort ist, auch durch Setzen einer Frist, nicht statthaft.

Haftung

Wir möchten unseren Mitgliedern die Wiederaufnahme des Sports ermöglichen und arbeiten intensiv an deren Umsetzung. Durch die Vorgaben der Behörden und Verbände ist nur ein eingeschränkter Betrieb möglich und dadurch ist auch das sportliche Angebot zunächst auf wenige

Aktivitäten beschränkt und im Zweifelsfall werden einzelne Aktivitäten nicht freigeben. Gründlichkeit vor Schnelligkeit! Wir bitten um Verständnis.

Wir legen großen Wert auf die vollständige Umsetzung der Maßnahmen und Vorgaben durch die Behörden und Verbände, um das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. **Dennoch kann von Seiten des Vereins für etwaige Infektionen und deren Folgen keine Haftung übernommen werden. Jede Person nimmt auf eigene Verantwortung an den angebotenen Sportaktivitäten teil.**

In Kraft treten

Diese Vereins-Hygienekonzept tritt am 18.05.2020 in Kraft.